



Behandlungsvereinbarung über reproduktionsmedizinische Therapien bei Paaren ohne Kostenträger

Zwischen der Gemeinschaftspraxis green-ivf (BAG Dr. med. Daniel Fehr, Prof. Dr. med. Christian Gnoth) und dem oben genannten Patientenpaar wird gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben folgende Behandlungsvereinbarung getroffen:

Aufgrund einer Paarsterilität soll ein reproduktionsmedizinischer Therapiezyklus durchgeführt werden:

- Intrauterine Insemination (IUI)**
- konventionelle in-vitro-Fertilisation (IVF)**
- IVF mit intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI) ggf. mit Spermien aus Hodengewebe (TESE)**

Über die Indikation und über die Erfolgsaussichten sowie über die Behandlungsrisiken und Nebenwirkungen ist das Paar durch das Studium des entsprechenden Informationsmaterials und durch die Gespräche mit einem Arzt der Praxis vollständig aufgeklärt; alle mit der Behandlung im Zusammenhang stehenden Fragen des Patientenpaares wurden beantwortet. Das Patientenpaar erklärt ausdrücklich, dass es die hier festgelegte Behandlung durch die Ärzte der Gemeinschaftspraxis wünscht. Es ist darüber informiert, dass diese Behandlungsvereinbarung zwischen dem Patientenpaar mit der Gemeinschaftspraxis geschlossen wird, nicht aber mit einem einzelnen Arzt der Praxis. Somit besteht kein Anspruch, von einem bestimmten Arzt der Praxis behandelt zu werden.

Die Privatliquidation erfolgt direkt über eine Rechnung von green-ivf und Begleichung im Sekretariat am Tag der Therapiemaßnahme oder über die PVS rhein-ruhr GmbH & Co.KG (PVS), Remscheider Str. 16, 45481 Mülheim. In der seit 1996 gültigen Fassung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sind einige Leistungen der Reproduktionsmedizin nicht enthalten und müssen mit analogen Leistungsziffern abgerechnet werden. Dies geschieht in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesverbandes Reproduktionsmedizinischer Zentren e.V. (www.repromed.de) und der Bundesärztekammer.

Die Kosten für Zusatztherapien im Rahmen einer IVF oder IVF/ICSI (z.B. Blastozystenkultur, Embryoscope®, Laser-Assisted-Hatching, Spindeldarstellung, jegliche Kryokonservierungen, die Anästhesie (Auskunft beim Narkosearzt) und die für die ovarielle Stimulation erforderlichen Hormonpräparate (ca. 500 – 2000 €) sind in den unten stehenden Aufstellungen nicht enthalten. Nähere Informationen dazu sind in den separaten Einverständniserklärungen zu finden.

Nicht verheiratete Paare müssen vor Durchführung einer Kinderwunschbehandlung eine entsprechende notarielle Vereinbarung treffen und hier vorlegen.

Kostenregelung

Abrechnungsmodalitäten IUI:

Die Behandlungskosten ohne Medikamente für eine Intrauterine Insemination (IUI) belaufen sich meist auf ca. 500 bis 800,- €.

Die gesamte Behandlung wird nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ, 1996) über die Frau abgerechnet. Die Samenaufbereitung wird über den Mann nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ, 1996) abgerechnet.

Abrechnungsmodalitäten konventionelle IVF:

Die Behandlungskosten ohne Medikamente für eine In-Vitro-Fertilisationstherapie (IVF) liegen durchschnittlich bei ca. 2000,- bis 2500,- €; abhängig von der Zahl der Ultraschalluntersuchungen und der gewonnenen Eizellen.

Sofern die geplante Behandlung aufgrund äußerer oder medizinischer Umstände nicht vollständig beendet werden kann, erfolgt die Berechnung der bis zum Zeitpunkt des Therapieabbruchs erfolgten Leistungen entsprechend.

Kosten für die später ggf. mögliche Kryokonservierung von befruchteten Eizellen oder Embryonen und nachfolgende Kryotransferzyklen werden ebenfalls nicht von den Krankenkassen übernommen. Über die dafür zusätzlichen Kosten und die Kosten weiterer Zusatztherapien informiert genau die medizinische Einverständniserklärung zu dem geplanten Therapiezyklus.

Abrechnungsmodalitäten IVF mit ICSI:

Die Behandlungskosten ohne Medikamente für eine In-Vitro-Fertilisationstherapie mit intracytoplasmatischer Spermieninjektion liegen durchschnittlich bei ca. 3000,- bis 5000,- €; abhängig von der Zahl der Ultraschalluntersuchungen und der gewonnenen Eizellen.

Bei Durchführung einer ICSI mit Samenzellgewinnung aus zuvor eingefrorenen Hodengewebsproben wird eine weitere Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte gestellt. Die Kosten sind abhängig von dem meist beträchtlichen Zeitaufwand und hohen Schwierigkeitsgrad; sie liegen durchschnittlich bei ca. 200,- bis 400,- €. Die Hodengewebsentnahme wird über den behandelnden Urologen abgerechnet; die Kryokonservierung dieser Hodengewebsproben wird durch die green-ivf Praxisbetriebsgesellschaft mbH mit ca. 600,- € (inkl. Lagerung für ein Jahr) berechnet.

Sofern die geplante Behandlung aufgrund äußerer oder medizinischer Umstände nicht vollständig beendet werden kann, erfolgt die Berechnung der bis zum Zeitpunkt des Therapieabbruchs erfolgten Leistungen entsprechend.

Kosten für die später ggf. mögliche Kryokonservierung von befruchteten Eizellen oder Embryonen und nachfolgende Kryotransferzyklen werden ebenfalls nicht von den Krankenkassen übernommen. Über die dafür zusätzlichen Kosten und die Kosten weiterer Zusatztherapien informiert genau die medizinische Einverständniserklärung zu dem geplanten Therapiezyklus.

Erklärung des Patientenpaares

Wir erklären hiermit, dass wir den obigen Text gelesen und verstanden haben. Unsere Fragen wurden ausreichend beantwortet. Wir wissen, dass uns die Ärzte der Gemeinschaftspraxis über die Behandlungskosten, Eigenanteile und die Erstattungsmöglichkeiten durch die Kostenträger nach besten Wissen und Gewissen informiert haben, aber keine rechtsverbindliche Verantwortung übernehmen können und nicht für die Abrechnungsmodalitäten mit den Versicherern zuständig sind.

Wir wissen, dass wir für die Kosten der Behandlung gesamtschuldnerisch eintreten. Wir wissen, dass Privatrechnungen erst nach drei Jahren Bestandskraft haben. Sollten Rückforderungen unserer Versicherungen an die PVS oder green-ivf gestellt werden, werden wir auch dafür gesamtschuldnerisch eintreten. Wir wissen, dass wir in jedem Fall selbst mit unseren jeweiligen Kostenträgern Rücksprache halten müssen. Wir befreien die Ärzte der Gemeinschaftspraxis von Ansprüchen unsererseits, die sich aus der Kostenberatung und Konflikten mit den Kostenträgern ergeben.

Wir erklären uns hiermit mit der Durchführung einer

- Intrauterinen Insemination (IUI)**
- konventionellen in-vitro-Fertilisation (IVF)**
- IVF mit intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI) ggf. mit Spermien aus Hodengewebe (TESE)**

unter oben genannten Bedingungen einverstanden. Die medizinische Einverständniserklärung ist Bestandteil dieser Vereinbarung, wurde von uns unterschrieben und im Original abgegeben.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Grevenbroich, den _____

Unterschrift Patientin: _____

Unterschrift Patient: _____

Unterschrift Ärztin/Arzt: _____

